



Bayerischer Staatsminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten  
Postfach 22 00 12 80535 München

An die  
Präsidentin des  
Bayerischen Landtags  
Frau Barbara Stamm, MdL  
Maximilianeum  
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht  
PI/G-4254-3/1063 L, -3/1064 L v.  
18.02.2016

Bitte bei Antwort angeben  
Unser Zeichen  
L5-7400-1/42

München  
03.05.2016

**Schriftliche Anfrage der Abgeordneten Gisela Sengl GRÜ vom  
17. Februar 2016 betreffend "Weidehaltung in Bayern I und II"**

Anlagen

- a) Betriebe/Tiere mit/ohne Weideflächen
- b) Mastbullen haltende Betriebe mit/ohne Weideflächen
- c) Investitionen Milchviehhaltung
- d) 3 Kopien dieses Schreibens

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die oben genannte Schriftliche Anfrage "Weidehaltung in Bayern I und II"  
beantworte ich wie folgt:

**Weidehaltung in Bayern I**

**Zu Frage 1.a:**

*Wie viele Hektar Fläche in Bayern werden derzeit als Weideflächen  
genutzt (bitte differenzieren nach "offener" Weide mit allen Ausformungen,  
Alm-/Alp- und Waldweide)?*

Laut Angaben im Flächen- und Nutzungsnachweis des Mehrfachtantrages  
(MFA) 2015 sind in Bayern folgende Flächen als Weideflächen genutzt  
worden:

Code	Fruchtart	Fläche 2015 in ha
452	Mähweiden	251 833
453	Weiden	42 074
454	Hutungen	3 562
455	Anerkannte Almen, Alpen	40 132
460	Sommerweiden für Wanderschafe	19 206

Darüber hinaus wurden ca. 54 000 Hektar als Waldweide<sup>1</sup> genutzt.

**Zu Frage 1.b:**

*Welche Tierarten werden jeweils auf diesen Weiden gehalten (bitte differenziert nach Tierart, Art der Weide und jeweiliger Fläche)?*

Eine exakte Zuordnung, welche Tiere auf welchen Weiden gehalten werden, ist dem StMELF nicht möglich.

Die Waldweide wird weit überwiegend mit Rindern ausgeübt, wenn es der Rechtstitel zulässt in wenigen Fällen auch mit anderen Weidetieren.

**Zu Frage 2.a:**

*Wie groß ist der Anteil an intensiv beweideten Flächen (bitte nach Tierarten differenzieren)?*

Dazu liegen dem StMELF keine Zahlen vor.

**Zu Frage 2.b:**

*Wie groß ist der Anteil an extensiv beweideten Flächen (bitte nach Tierarten differenzieren)?*

Dazu liegen dem StMELF keine Zahlen vor.

---

<sup>1</sup> Da für den Privatwald in der Regel keine Weiderechtsbeschriebe vorhanden sind, lässt sich die derzeitige Weiderechtsbelastung nur für den Staatswald genauer quantifizieren. Im gesamten bayrischen Staatswald sind heute noch etwa 54 000 Hektar Wald weiderechtsbelastet (Stand 2015), wobei der Schwerpunkt in den oberbayerischen Alpen liegt. Die Belastung im Privatwald ist flächenmäßig viel geringer und dürfte in der Größenordnung von wenigen Tausend Hektar liegen.

**Zu Frage 3.a:**

*Wie viele nutztierhaltende landwirtschaftliche Betriebe mit Weidehaltung gibt es in Bayern (bitte nach Tierarten differenzieren)?*

Dem StMELF liegt die Anzahl der Betriebe vor, die einen Weideflächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche besitzt (Tierhalter mit Weidefläche je Regierungsbezirk), Basis MFA Daten 2015, siehe Anlage a).

**Zu Frage 3.b:**

*Wie viele nutztierhaltende landwirtschaftliche Betriebe ohne Weidehaltung gibt es in Bayern (bitte nach Tierarten differenzieren)?*

Dem StMELF liegt die Anzahl der Betriebe vor, die keinen Weideflächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche besitzen (Tierhalter ohne Weidefläche je Regierungsbezirk), Basis MFA Daten 2015, siehe Anlage a).

**Zu Frage 4.a:**

*Wie viele Tiere werden in absoluten Zahlen in Betrieben mit Weidehaltung gehalten (bitte nach Tierarten differenzieren)?*

Dem StMELF liegt die Anzahl der Tiere von den Betrieben vor, die einen Weideflächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche besitzt, Basis MFA Daten 2015, siehe Anlage a). Konkrete Aussagen zur Weidehaltung, welche Tiere auf welchen Weideflächen gehalten werden, können daraus nicht abgeleitet werden.

**Zu Frage 4.b:**

*Wie viele Tiere werden in absoluten Zahlen in Betrieben ohne Weidehaltung gehalten (bitte nach Tierarten differenzieren)?*

Dem StMELF liegt die Anzahl der Tiere von den Betrieben vor, die keinen Weideflächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche besitzen, Basis MFA Daten 2015, siehe Anlage a).

**Zu Frage 5.a:**

*Wie viele Bullenmastbetriebe gibt es in Bayern mit Weidehaltung?*

Dem StMELF liegt die Anzahl der Bullenmastbetriebe vor, die einen Weideflächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche besitzen, Basis MFA Daten 2015, siehe Anlage b).

Konkrete Aussagen, welcher Anteil der Tiere tatsächlich auf Weideflächen gehalten wird, können daraus nicht abgeleitet werden.

**Zu Frage 5.b:**

*Wie viele Bullenmastbetriebe gibt es in Bayern ohne Weidehaltung?*

Dem StMELF liegt die Anzahl der Bullenmastbetriebe vor, die keinen Weideflächenanteil an der landwirtschaftlich genutzten Fläche besitzen, Basis MFA Daten 2015, siehe Anlage b).

**Zu Frage 6.a:**

*Wie viele Haupterwerbsbetriebe gibt es in Bayern mit Mutterkuhhaltung?*

In Bayern gibt es insgesamt 1 773 Betriebe mit Mutterkuhhaltung im Haupterwerb.

**Zu Frage 6.b:**

*Wie viele Nebenerwerbsbetriebe mit Mutterkuhhaltung gibt es in Bayern?*

In Bayern gibt es insgesamt 3 849 Betriebe mit Mutterkuhhaltung im Nebenerwerb.

**Zu Frage 7.a:**

*Wie hoch ist die Importrate von Kraftfutter in Bayern in t?*

Dazu liegen dem StMELF keine Zahlen vor.

**Zu Frage 7.b:**

*Welcher Anteil davon (in t und %) entfällt auf weidehaltende Betriebe?*

Dazu liegen dem StMELF keine Zahlen vor.

**Zu Frage 7.c:**

*Von wo (geographisch) wird das Kraftfutter zugekauft (bitte nach Ursprungsländern in % differenzieren)?*

Dazu liegen dem StMELF keine Zahlen vor.

**Zu Frage 8:**

*Wie lange werden Nutztiere im Durchschnitt pro Jahr auf der Weide gehalten?*

- a) bei der Schweinemast*
- b) bei der Rindermast*
- c) in der Milchviehhaltung*
- d) beim Geflügel*

Dazu liegen dem StMELF im Einzelnen keine Zahlen vor. Konkrete Aussagen können lediglich zur beantragten Weideprämie getroffen werden. Anträge waren dabei für alle Rinder älter als 6 Monate (egal welchen Geschlechts) möglich:

8 462 Betriebe haben für 273 294 Rinder die Weideprämie im Jahr 2014 beantragt. Die Mindestweidedauer beträgt 3 Monate, tatsächlich sind die Rinder in der Regel aber länger auf der Weide.

**Weidehaltung in Bayern II**

Die Frage nach „neu genehmigten“ Ställen wird im Sinne einer Bewilligung nach dem Agrarinvestitionsförderprogramm (AFP) beantwortet. Wieviel Ställe darüber hinaus eine baurechtliche Genehmigung erhalten haben und ohne Förderung realisiert wurden, ist dem StMELF nicht bekannt.

Eine Auswertung für die letzten 10 Jahre konnte nicht durchgeführt werden. Die Auswertung der Anlage c) beginnt mit dem Antrags-/Bewilligungsjahr 2007 (Beginn einer neuen Förderperiode, verbunden mit der Umstellung auf das aktuelle Abwicklungsprogramm VAIF).

**Zu Frage 1.a:**

*Wie viele Ställe für Rinder in Milchviehhaltung wurden in den letzten 10 Jahren neu genehmigt (bitte jeweils mit Größe, Anzahl der Tiere, Regierungsbezirk darstellen)?*

Seit 2007 haben in Bayern 4 094 Betriebe eine Bewilligung nach dem AFP für die Umsetzung eines Vorhabens in der Milchviehhaltung erhalten. (siehe Anlage c). Die Vorhaben im Bereich der Milchviehhaltung umfassen neben Stallneubauten auch Stallumbauten und -erweiterungen zur Verbesserung des Tierwohls und der Arbeitsqualität, sowie ausschließlich technische Nachrüstungen wie z. B. den Einbau von automatischen Melksystemen.

**Zu Frage 1.b:**

*Um wie viele Tiere wurden in den letzten 10 Jahren die Herden durch die neu genehmigten Stallbauten aufgestockt (bitte Vergleich Altbestand/Neubestand)?*

Durch die zu Frage 1.a genannten Vorhaben stieg die Zahl der Milchkühe in den Betrieben um knapp 95 000 Tiere (siehe Anlage c). Dabei ist festzuhalten, dass Bestandsaufstockungen bis einschließlich 2014 nur im Rahmen des bestehenden Milchquotenregimes möglich waren. D. h. Betriebe, die ihre Bestände erweitert haben, mussten auch den Erwerb des dafür erforderlichen Lieferrechts einplanen.

**Zu Frage 1.c:**

*Bei wie vielen dieser neu genehmigten Ställe besteht Sommerweidehaltung?*  
Insgesamt 911 der in Frage 1.a genannten Betriebe haben im Jahr 2015 einen Antrag auf Förderung der Sommerweidehaltung im Bayerischen Kulturlandschaftsprogramm (KULAP) gestellt (siehe Anlage c). Darüber hinausgehende Informationen liegen dem StMELF nicht vor.

**Zu Frage 1.d:**

*Bei wie vielen dieser neu genehmigten Ställe wurde die Weidehaltung dazu aufgegeben?*

Eine Aufgabe der Sommerweidehaltung (KULAP) im zeitlichen Zusammenhang mit der Umsetzung der Stallbauvorhaben erfolgte in lediglich 25 Fällen (s. Anlage c).

**Zu Frage 2:**

*Bei wie vielen rinderhaltenden Betrieben in Bayern sind Austrieb und Weidehaltung grundsätzlich unmöglich (z. B. wegen der Lage des Hofes, wegen fehlender Fläche, etc. bitte Gründe aufzählen)?*

Dazu liegen dem StMELF keine Zahlen vor.

Mit freundlichen Grüßen

Helmut Brunner